Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mk. 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 204 Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Donnerstag 5. August 1875. (Mariä Schneef.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 4. Aug. Die „Provinzial-Correspondenz" constatirt den tiefgehenden Eindruck der jüngsten Wendung [!] im Verhalten des Episcopats und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Bischöfe sich in nicht ferner Zeit auch mit den übrigen von dem Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens nicht verschiedenen Kirchengesetzen versöhnen würden. — Ueber das Collectenwesen sind nach derselben Correspondenz neuerdings den Oberpräsidenten bestimmtere Anweisungen zugegangen. Namentlich sei auch das Collectiren für den Petersp fennig seitens der Michaelsbruderschaften bei Nichtvereinsmitgliedern ungesetzlich.

— In der „Nat.-Ztg." und der „Magd. Ztg." finden wir, schreibt die „Germania", folgende gleichlautende, also jedenfalls einer der lithographirten Correspondenzen entnommene Bemerkung: „Die Führer der Centrumsfraction pflegen es stets sehr übel zu vermerken, wenn sie in den parlamentarischen Debatten von gegnerischen Rednern gewissermaßen als das Mundstück der römischen Hierarchie betrachtet werden. Namentlich hat der Abgeordnete Windthorst (Meppen) noch in der letzten Landtagssession mit großer Emphase gegen jede Andeutung protestirt, als ob er in seiner politischen Thätigkeit der Mandatar der Bischöfe wäre. Bei der soeben stattgehabten Jubiläumsfeier des Bischofs v. Ketteler in Mainz dagegen sagte Herr Windthorst nach dem Bericht ultramontaner Blätter, indem er von der Wirksamkeit der Centrumsfraction sprach: „Es gibt Viele, welche die Frage aufwerfen, woher wir die Mission zu einem solchen Auftreten hätten. Darauf ist zu antworten: jeder Laie hat die Pflicht, wo die Gelegenheit sich bietet, und wo er gefragt wird, seinen Katechismus herzusagen, jeder so gut er kann. Indem wir die Wahrheit vertheidigen, sagen wir eigentlich nur unseren Katechismus her, den unsere Gegner nicht kennen. Wenn wir aber etwas nicht recht machen, so haben die Bischöfe es zu corrigiren!"" An diese gleichlautende Mittheilung knüpft nun jedes Blatt eine besondere Glosse. Die „Nat.-Ztg." meint, Herr Windthorst und seine Fractionsgenossen würden es sich gefallen lassen müssen, gelegentlich in der Presse wie im Parlamente an diese Unterwerfung unter die Correctur der Bischöfe erinnert zu werden, und die „Magd. Ztg." bemerkt: „Wir überlassen es der bekannten Geschicklichkeit der „Germania", diese naive Unterwerfung der politischen Thätigkeit einer großen parlamentarischen Partei unter die Censur der Bischöfe mit jenem stolzen Proteste des Herrn Windthorst zu reimen. Im Uebrigen dürfen wir nach dieser Rede für die nächste Session vielleicht einem Antrage des Centrums entgegensehen, nach welchem in Zukunft alle Abgeordneten zum Reichstage und Landtage vor Bestätigung ihrer Wahl sich einem Examen über den römisch-katholischen Katechismus zu unterziehen haben."

Um die uns gestellte Aufgabe zu lösen, brauchen wir unsere in gesundem Menschenverstande bestehende „Geschicklichkeit" noch nicht einmal mit vollem Dampfe arbeiten zu lassen. Herr Windthorst redete nicht von politischer Thätigkeit, sondern vom „Hersagen des Katechismus", vom Bekenntniß der Glaubenslehre auf der Tribüne der Parlamente. Da die Bischöfe von Gott zu Wächtern des Glaubens bestellt sind, so haben sie selbstverständlich das Recht, jeden Katholiken — also auch einen Abgeordneten und einen Minister und einen König und einen Kaiser —, der eine Glaubenslehre bewußt oder unbewußt falsch darlegt, zu „corrigiren"; daher nennt man sie ja eben Episcopi, Aufseher über Lehre und Sitte. Daneben bleibt nun bestehen, daß in außerkirchlichen Dingen der geringste Tagelöhner eben so wohl wie der Abgeordnete ꝛc. seine Selbstständigkeit trotz Bischof und Papst behält. Aber die ehrenwerthen Collegen werden wohl einsehen, daß Herr Windthorst keinen Anlaß hatte, diese Kehrseite der Medaille hervorzukehren.

— Die wieder auftauchende Nachricht vom Rücktritte des zeitigen ersten Präsidenten des Obertribunals, Staatsministers a. D. von Uhden, ist unbegründet, da bis zu der bei der Berathung der Justizreformgesetze zu treffenden Entscheidung über das fernere Schicksal dieses höchsten Gerichtshofes des preußischen Staats in demselben keine Veränderung vorgehen wird. Die Offiziösen plaidiren inzwischen neuerdings wieder dafür, daß zum Sitz des höchsten Reichsgerichts Berlin ausersehen werde. Der „Köln. Ztg." wird darüber geschrieben: Bis zu der Entscheidung über das fernere Schicksal des Obertribunals als höchsten Gerichtshofes des preußischen Staates, wird in demselben keine Veränderung vorgehen. Diese Entscheidung hängt aber ab von dem Gerichts-Organisationsgesetze, das die Commission noch nicht in Berathung genommen hat. Uebrigens macht sich die Meinung immer mehr geltend, daß der Sitz des Reichsgerichts in Berlin sein soll, schon weil die Reichshauptstadt der Sitz aller Centralbehörden sei. Die Analogie mit dem Reichs-Oberhandelsgericht, dessen Sitz nach Leipzig verlegt worden war, wird schon um deshalb nicht zutreffend gehalten, weil Preußen damals dem nächstgroßen Bundesgenossen ein Zugeständniß machen wollte. Auch ist es ja unvergessen, daß der Präsident des Reichskanzleramts, Minister Delbrück, sich im Reichstage auch für Berlin, als den Sitz des höchsten Gerichtshofes, ausgesprochen hat.

— Man schreibt von hier der „Frs. Ztg.": Seit einigen Tagen circulirt hier in verschiedenen Kreisen das Gerücht von mehreren im Arbeiterviertel vorgekommenen Cholerafällen. Nach der von mir eingezogenen Erkundigung bewahrheitet sich das Gerücht zur großen Freude nicht. Es grassirt allerdings in ziemlich großer Ausdehnung die Brechruhr, welche vorzugsweise bei Kindern einen tödtlichen Ausgang zur Folge hat. Daß bei der heißen Jahreszeit gerade hier in Berlin epidemische Krankheiten Eingang finden, kann bei den mangelhaften Einrichtungen der hiesigen Sanitätspolizei und bei der Lässigkeit unserer städtischen Vertretung durchaus nicht Wunder nehmen. In Folge der pestialischen Ausdünstungen der Spree und insbesondere der Panke, deren mephitische Gerüche den Aufenthalt in den von derselben berührten Stadttheilen ganz unmöglich machen, sind Krankheitsfälle gar nicht zu vermeiden. Es gibt eine Anzahl selbst fashionable Gegenden durchkreuzende Straßen, welche factisch nur mit einer Reserve von Eau de mille fleurs zu passiren sind. Die Hauptschuld an dem Ausbruch und der Fortpflanzung der Epidemien trägt aber die höchst primitive Art und Weise, mit welcher hier die Desinfection betrieben wird, und erst in letzter Zeit haben sich mehrere Reviere aufgerafft, um diesem unheilvollen Zustande ein Ende zu machen. So werden die Rinnsteine und Senkgruben der in der Nähe des Potsdamer Platzes belegenen Straßen jetzt unter Aufsicht von Polizeibeamten desinficirt. Die nicht sehr bedeutenden Kosten sind durch freiwillige Beiträge der Bewohner dieser Straßen aufgebracht, und wurden in kurzer Zeit 800 Thlr. für diesen Zweck gezeichnet. Die Desinfection geschieht auf höchst einfache Weise. Ein Faß, gefüllt mit Carbolsäure, wird angezapft, die Flüssigkeit läuft in eine Gießkanne, mittelst welcher die Rinnsteine und Senkgruben besprengt werden. Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege wäre es nur zu wünschen, wenn diese segensreiche Einrichtung allgemeinen Anklang finden würde.

— Die „Köln. Ztg." läßt sich aus Anlaß der letzthin gemeldeten Affaire Enn in Posen über die Befugnisse der Polizei folgendermaßen vernehmen: Die „Voss. Ztg." hat gewiß sehr Recht, wenn sie aus Anlaß der Verhaftung des Candidaten der Philologie Enn durch Organe der Polizei, weil er derselben den Aufenthalt seines Bruders, der als Excommunicator des Propstes Kick verfolgten Vicars Enn, anzugeben sich weigerte, sagt, daß durch mehr oder weniger untergeordnete Organe der Staatsgewalt in dem Culturkampfe häufig des Guten zu viel gethan werde, und darauf hinweist, daß, wenn der Fall sich wirklich so verhält, wie die ultramontanen Blätter ihn hinstellen, der betreffende Beamte sich einer gröblichen Verletzung des § 341 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht habe, und es also nur einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft (wenn dieselbe nicht von selber einschreiten sollte) bedürfe, um den Schuldigen seiner verdienten Strafe, Gefängniß von wenigstens drei Monaten, entgegenzuführen. Der Fall, wie er in den ultramontanen Blättern dargestellt und bisher unwiderlegt geblieben ist, regt indessen noch zu einigen allgemeinen Bemerkungen über die gesetzlichen Befugnisse der Polizei an, über deren Grenze die Organe derselben sowohl wie das Publikum nicht immer ganz scharfe Vorstellungen zu haben scheinen. Nach den genannten Blättern ist der ꝛc. Enn auf das Polizei-Bureau beschieden, dort über den Aufenthalt seines Bruders befragt, nach erfolgter Weigerung entlassen, am selben oder folgenden Tage aber verhaftet und drei Tage lang im Gefängnisse zurückgehalten worden. Das wäre allerdings eine gewaltige Reihe von Uebergriffen. Zunächst muß bemerkt werden, daß den Organen der Polizei ein Recht, Personen vor sich zu laden, nicht ohne Weiteres zusteht. Dies können nur die Gerichte. Die Pflicht, einem Befehle eines Polizei-Beamten, vor ihm zu erscheinen, Folge zu leisten, besteht für den preußischen Staatsbürger nicht. Es wird gewiß in vielen Fällen, auch abgesehen von denjenigen, wo der Vorgeladene alle Veranlassung hat, sich mit der Polizei nicht zu überwerfen, aus praktischen Gründen das Einfachste und Zweckmäßigste sein, auf eine Einladung der Polizei-Behörde in ihrem Amtslocal zu erscheinen, um die betreffenden Erklärungen dort zu geben oder die betreffenden Mittheilungen in Empfang zu nehmen; allein eine Pflicht dazu besteht, wie gesagt, nicht, und Dr. Enn würde sich der Verletzung keines Gesetzes schuldig gemacht haben, wenn er die Vorladung der Polizei einfach ignorirt hätte; obwohl selbstverständlich andererseits die Polizei-Behörde dadurch noch nichts eigentlich Ungesetzliches thut, daß sie den Versuch macht, ihn durch, selbst vielleicht in unangemessener, befehlender Form abgefaßte Vorladung zum Erscheinen zu bewegen. Ferner hat die Polizei kein Recht, Jemanden zur Ablegung eines Zeugnisses gegen dritte Personen anzuhalten. Nach welchen Verhältnissen die Polizei zu fragen berechtigt, ist in den einzelnen Gesetzen und Polizeiverordnungen über Anmeldungen und dergleichen genau enthalten, aber ein allgemeines Recht, zu fragen, hat sie nicht, und unter jene Einzelbestimmungen läßt sich der in Rede stehende Fall nicht einreihen. Geradezu überschritten aber, scheint es, hat die Polizei nicht nur ihre Befugnisse, sondern das Strafgesetz, indem sie Enn verhaftete. Außer den Fällen des schriftlichen richterlichen Verhaftbefehls oder der polizeilichen Verwahrung zum eigenen Schutze der betreffenden Personen oder der Aufrechterhaltung der bedrohten öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe — von welchen Fällen hier keine Rede ist —, ist die Polizei zur vorläufigen Ergreifung oder Festnahme einer Person auch ohne richterlichen Befehl nur dann berechtigt, wenn die Person entweder bei oder gleich nach der Ausübung einer strafbaren Handlung betroffen oder verfolgt wird, oder wenn sich später Umstände ergeben, welche die Person als Urheber oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung und zugleich der Flucht dringend verdächtig machen. Eine rein polizeiliche Verhaftung Behufs Erzwingung der Ablegung eines Zeugnisses kennt das preußische Recht absolut nicht; eine solche ist einfach eine strafbare Entziehung der persönlichen Freiheit. Kann also die Polizei nicht nachweisen, daß Umstände vorliegen, welche die Verhaftung des ꝛc. Enn als eine aus den angeführten Gründen gerechtfertigte vorläufige Ergreifung erscheinen lassen, so hat der betreffende Beamte durch die bloße Verhaftung desselben der Verletzung des erwähnten § 341 sich schuldig gemacht. In jedem Falle müßte außerdem die Polizei spätestens im Laufe des der Verhaftung folgenden Tages das Erforderliche Behufs Vorführung vor den zuständigen Staatsanwalt veranlassen. Ob dies geschehen ist, erhellt aus den Mittheilungen nicht; die Unterlassung würde eine Erschwerung des begangenen Vergehens in sich schließen. Ein anderes Beispiel von einem nicht gerechtfertigten Uebereifer der Polizei-Behörden scheint uns in einer von der „Rhein- und Ruhr-Zeitung" gemeldeten Maßregel enthalten zu sein. Dieselbe meldet, daß gegen den ultramontanen Wirth St. zu Mülheim an der Ruhr die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet sei; außerdem aber — als vorläufige Strafe — das Local desselben Abends bereits um 10 Uhr geschlossen werde. Hier hat der Darstellung der „Rhein- und Ruhr-Zeitung" zufolge entschieden die Anwendung einer obrigkeitlichen Befugniß zu einem ihr fremden Zweck Statt gefunden. Zur Ahndung einer strafbaren Handlung sind die Bestimmungen des Strafgesetzes gegeben, die polizeiliche Befugniß zur Ansetzung einer früheren Polizeistunde hat lediglich den Zweck, der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit zu dienen; sie darf aber nie dazu benutzt werden, eine außergerichtliche Strafe zu verhängen, die erstens der betreffenden That im Gesetze nicht angedroht ist, und deren Vollziehung um deßwillen, weil sie immer nur ganz einzelne, zufällig unter dem besondern Einflusse der Polizei-Behörde stehende Personen treffen kann, die Gleichheit vor dem Gesetze verletzt.

— Heute beginnen hierselbst die kommissarischen Berathungen, welche den Zweck haben, ein neues, dem Militärgesetze angepaßtes Aushebungsverfahren einzuführen. Die Berathungen werden von allen Bundesregierungen beschickt, welche ein selbstständiges Kontingent haben, auch Baiern wird behufs späteren Anschlusses an die festzustellende Ersatzordnung an den Konferenzen theilnehmen, welche im Kriegsministerium unter dem Vorsitz des Generals von Voigts-Rhetz stattfinden und einige Tage dauern werden. Für diese Berathungen wurde von dem Reichskanzleramte und dem bairischen Kriegsministerium gemeinsam der Entwurf einer „Deutschen Wehrordnung" aufgestellt. Die in Rede stehenden Ausführungsbestimmungen werden durch kaiserliche Verordnung für ganz Deutschland mit Ausnahme Baierns und für letzteres dann die gleichmäßige Bestimmung durch Verordnung des bairischen Königs erlassen werden.

* **Posen**, 2. Aug. Man schreibt der „N.-Z." von hier: In der vor Kurzem erwähnten Ausweisungs-Angelegenheit der ausländischen Lehrer und Schüler von der Ackerbauschule zu Zabikowo ist sicherem Vernehmen nach die Entscheidung des Ministers dahin erfolgt, daß die Sache auf sich beruhen bleibt, d. h. mit anderen Worten, daß es bei der vorläufig erfolgten Zurücknahme des Ausweisungs-Befehls sein Bewenden behält. Uebrigens soll die Verlegung der Anstalt nach einem Gute des Grafen Mielzynski in Aussicht genommen sein.

* **Posen**, 2. Aug. Zu dem wegen Veröffentlichung der Rede des Abgeordneten Niegolewski in Kulm anberaumten Termine wurden aus dem Gefängnisse zu Graudenz die Redakteure des „Przyjaciel Ludu", die Herren Tomaszewski und Suffczynski befördert. Nach Beendigung desselben schickte man die erwähnten Herren wieder nach Graudenz zurück, und zwar wurden, wie der „Prz. Ludu" mittheilt, dem Herrn Suffczynski hierbei Ketten angelegt — aus welchen Gründen, kann das Blatt nicht angeben. Jedenfalls ist eine derartige Maßregelung wegen Preßvergehen unerhört. Herr Tomaszewski hat 14 Monate, Herr Suffczynski circa 3 Jahre Gefängnißstrafe abzubüßen, und ein neuer Preßprozeß, mit dem sie bedroht sind, wird auch noch das Seinige thun.

* **Glatz**, 2. Aug. Referendarius Richter, als Züchter der landecker Attentats-Ente viel genannt, ist, wie die „N. G.-Ztg." meldet, aus der Haft entlassen worden.

* **Kassel**, 2. Aug. Am 31. Juli starb hierselbst der besonders aus den hessischen Verfassungsstreitigkeiten bekannte Ober-Bürgermeister Nebelthau. Geboren im Jahre 1806, war er schon in den dreißiger Jahren Vertreter der Stadt Hersfeld in der kurhessischen Ständeversammlung. Als Thurn und Taxisscher Ober-Postmeister (ein Amt, das in der Familie Nebelthau erblich war) wurde er im Jahre 1860 zum Ober-Bürgermeister von Kassel gewählt, vom Kurfürsten aber nicht bestätigt. 1866 war er Präsident des ständischen Ausschusses und half nach der Einverleibung Kurhessens in Preußen an seinem Theile den Uebergang in die neue Ordnung der Dinge vermitteln. Von Preußen wurde er als Ober-Bürgermeister bestätigt und in das Herrenhaus berufen.

* **Oppeln**, 30. Juli. Die hiesige Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Nachstehende, in dem Amtsblatte pro 1836 S. 99 abgedruckte Bekanntmachung:

„Mit Bezug auf die unterm 30. Mai 1816, 5. Juli 1817, 7. Juli 1825 und 19. August 1828 ergangenen Amtsblattbekanntmachungen werden nachstehende Vorschriften wegen der öffentlichen Wallfahrten zur allgemeinen Kenntniß und zur genauesten Beachtung für die Polizeibehörden hierdurch in Erinnerung gebracht:

I. Ausländer, welche in Wallfahrtszügen, wenn auch nur zum Durchgange, an der Grenze erscheinen, müssen nicht nur vorschriftsmäßige Eingangspässe besitzen, sondern auch die Mittel nachweisen, um die Hin- und Rückreise bestreiten zu können.

II. Das Wallfahrten außer Landes (z. B. nach Czenstochau oder Philippsdorf) ist bei Vermeidung der in der Circular-Verfügung vom 19. Juni 1774 (Ein Tausend siebenhundert vier und sechszig!) angedrohten Strafe gänzlich verboten.

III. Wallfahrtszüge innerhalb des Landes sind erlaubt, doch muß, insofern bei denselben übernachtet wird:

1) Jeder Theilnehmer mit einem Reisepasse versehen sein;
2) die Begleitung eines in der Seelsorge angestellten, von dem Herrn Fürstbischof oder dem betreffenden Decernate besonders beauftragten Geistlichen stattfinden.

Wallfahrten, welche obigen Erfordernissen nicht entsprechen, müssen angehalten und deren Theilnehmer nach vorheriger Vernehmung mittels Reiseroute in ihre Heimath zurückgewiesen, insofern es Inländer sind, dem betreffenden Landrathsamte oder Magistrate zur Bestrafung übergeben, Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen ad I aber unmittelbar uns zur weiteren Veranlassung einberichtet werden.

Oppeln, 16. April 1836."

wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß in der sub II in Bezug genommenen Circularverfügung das Wallfahrten außer Landes mit einer Geldbuße von 50, 100, auch mehr Ducaten eventuell vier Wochen Freiheitsstrafe bedroht ist.

Oppeln, 20. Juli 1875."

Dazu bemerkt die Berliner „Volksztg.": In Preußen ist bekanntlich das Paßwesen abgeschafft, und wir glauben nicht, daß die Regierung zu Oppeln berechtigt ist, dasselbe kurzer Hand auf Grund einer veralteten Polizeiverordnung wieder einzuführen.

* **Münster**, 4. August. Der Herr Weihbischof Dr. Boßmann ist heute früh um 4 Uhr gestorben.

* **Wesel**, 4. August. Der „Köln. Vztg." zufolge hat der in Wesel internirte Paderborner Bischof heute Wesel verlassen. Die „Köln. Vztg." veröffentlicht ein zurückgelassenes Schreiben desselben an den Regierungspräsidenten, worin er als Entfernungsgründe die Pflicht der Selbsterhaltung in Rücksicht auf seine Gesundheit angibt und die ihm trotz seiner Absetzung obliegende oberhirtliche Sorge für seine Diöcese, bezüglich deren ihm in Wesel die Hände ganz und gar gebunden gewesen seien, während er jetzt einen Aufenthalt wähle, wo er diesen oberhirtlichen Pflichten mehr gerecht werden könne.

* **Bonn**, 2. Aug. Auf eine von hiesigen Bürgern beim Mi-

nisterium eingereichte Beschwerde gegen den durch polizeiliche Verordnung inhibirten feierlichen Empfang des hochw. Herrn Erzbischofes ist heute, laut der ‚Deutschen Reichsztg.' folgender Bescheid eingelaufen: „Bonn, den 1. August 1875. Euer Wohlgeboren haben sich telegraphisch bei des Herrn Ministers des Innern Excellenz darüber beschwert, daß öffentlicher Empfang des Hrn. Erzbischofes hierselbst für heute verboten worden. Im Auftrage des Herrn Ministers habe ich Euer Wohlgeboren Beschwerde als unbegründet abzuweisen, indem derselbe sich mit dem Bescheide, welcher den Herren Mathias Peretti und Genossen seitens der zuständigen Polizei-Behörde unter dem 26. Juli ertheilt worden, einverstanden erklärt hat. Nach Inhalt jenes Bescheides ist nur die Erlaubniß zur Veranstaltung einer Procession, eines Fackelzuges oder sonstiger öffentlichen Aufzüge versagt worden. Der Königliche Landrath v. Sandt. An den Rentner Herrn Heinrich Franssen, Wohlgeboren hier. Nr. 4042."

* **Stuttgart**, 2. August. Während des gestrigen Fest-Bankets wurde folgendes von dem Herzog Eugen von Würtemberg unterzeichnetes Telegramm an den Kaiser abgesandt: „Die festlich versammelten Schützen senden Ew. Majestät ihren unterthänigsten Gruß. Zugleich wagt das Zentralkomite seinen gerührtesten Dank für die herrliche Ehrengabe auszusprechen, die Ew. Majestät die Gnade hatten zu senden." — Bei dem Festbanket der Schützen brachte Kopp (Wien) einen Toast aus auf das unzertrennliche politische und geistige Band zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche. Darauf wurde die heute eingetroffene Ehrengabe des Kaisers Wilhelm, ein prachtvoller Pokal, unter enthusiastischen Kundgebungen vorgezeigt.

* **Aus Baiern**, 1. August. Ueber den Ausfall der Wahlen stellt die „Frkf. Ztg." folgende Betrachtungen an: Nach und nach werden die officiellen Ziffern über das Gesammtresultat der baierischen Abgeordnetenwahlen bekannt. Dieselben sind nicht geeignet, die unter dem ersten Eindrucke der Wahlergebnisse vielfach verbreitete Meinung zu bekräftigen, daß das Stimmenverhältniß sich zu Ungunsten der ultramontanen Partei verändert habe. Was zunächst die Wahlmänner beider Parteien betrifft, so stellt ein in der Wolle gefärbtes nationalliberales Blatt, der „Schwäbische Merkur", darüber folgende Berechnung an, indem es derselben in jedem Bezirke die höchste Stimmenzahl, welche die Candidaten der siegreichen Partei, sowie die der unterliegenden Partei erhalten haben, zu Grunde legt: 1) Oberbaiern 315 L., 1335 U.; 2) Niederbaiern 72 L., 1113 U.; 3) Rheinpfalz 961 L., 243 U.; 4) Oberpfalz 146 L., 840 U.; 5) Oberfranken 705 L., 371 U.; 6) Mittelfranken 1004 L., 118 U.; 7) Unterfranken 337 L., 810 U.; 8) Schwaben und Nürnberg 395 L., 762 U. Zusammen haben also 3935 liberale Wahlmänner und 5612 klerikale Wahlmänner abgestimmt. Die von den ultramontanen Blättern aufgestellte Berechnung ist eine für ihre Sache noch etwas günstigere. Keinenfalls wird sich aber in Abrede stellen lassen, daß die Ultramontanen 1677 Wahlmänner mehr zur Wahlurne gebracht haben, als die Liberalen. Eine andere Art von Rechnung stellt die Pfälzer Zeitung auf. Sie hat herausgefunden, daß die Wahlbezirke, welche nach dem Wahlresultat durch klerikale Abgeordnete vertreten sein werden, zusammen 2,539,175 Seelen haben, während die durch die liberalen Abgeordneten vertretenen Wahlkreise nur eine Bevölkerung von 2,322,851 Seelen repräsentiren. Die Differenz beträgt zu Gunsten der Klerikalen 217,000 Seelen. Da auf 31,500 Seelen ein Abgeordneter kommen soll, so müßte die klerikale Partei auf Grund der Verfassung 7 Abgeordnete mehr erhalten haben als die patriotische, während sie es bekanntlich nur zu einer Mehrheit von zwei Stimmen gebracht. Von Einzelnheiten entnehmen wir den vorliegenden Zusammenstellungen noch folgende: Im Wahlkreis Zweibrücken fielen 83, in Bayreuth 131, in Kronach 103, in Schweinfurt 68, in Weißenburg 99 und in Kempten 91 baierisch-patriotische Wahlmänner vollständig durch. Dagegen wählten in Regensburg 30 liberale Wahlmänner einen, in Sulzbach 59 solche zwei und in Günzburg ebenfalls 59 wiederum zwei Abgeordnete. In diesen 3 Wahlkreisen wählten sonach 148 liberale Wahlmänner fünf Abgeordnete, in den obigen 6 Wahlkreisen sind nicht weniger als 575 baierisch-patriotische Wahlmänner vollständig durchgefallen, 575 Wahlmänner, welche 287,500 Seelen vertreten, die ein Anrecht auf 9 Abgeordnete hätten. Sie haben keinen, nicht einen einzigen, dagegen die 74,000 Seelen, welche die 148 liberalen Wahlmänner von Regensburg vertreten, haben statt zwei — fünf Abgeordnete erhalten." Für den Regierungsbezirk Schwaben insbesondere stellt der „Baier. Kur." folgende Berechnung auf: „Die Patrioten hatten in Schwaben 749 Wahlmänner (wobei wir, da uns über die Wahl in Nördlingen keine Zahlen zu Gebote stehen, die 77 Wahlmänner dieses Bezirkes voll den Liberalen zutheilten), die Liberalen hatten 413; die Patrioten erhielten 10, die Liberalen 9 Abgeordnete. Auf einen patriotischen Abgeordneten treffen hiernach 75, auf einen liberalen nur 46 Wahlmänner, oder, da auf 500 Seelen ein Wahlmann trifft, die 749 patriotischen Wahlmänner repräsentiren 375,000, die 413 liberalen 206,500 Seelen, jene also um 168,000 Seelen mehr, eine Seelenzahl, die fünf Abgeordnete fordern könnte." Ueber die Wahl in Oberfranken schreibt das Bamb. Volksbl.: „In Oberfranken sind 371 patriotische und 706 liberale Wahlmänner gewählt; jene brachten 3, diese 14 Abgeordnete durch. 371 Wahlmänner repräsentiren 185,500 Seelen, auf welche 6 Abgeordnete treffen würden; 706 Wahlmänner 353,000 Seelen mit 11 Abgeordneten." Aus allen diesen Zusammenstellungen geht unzweideutig hervor, daß das der Regierung relativ günstige Wahlergebniß in keiner Weise einem Umschwung in der Stimmung der Bevölkerung, sondern, daß es lediglich der künstlichen und mit der Gerechtigkeit im Widerspruch stehenden Zusammensetzung der Wahlkreise zu verdanken ist. Wenn das Alles ist, was das Ministerium Pfretzschner-Lutz in der Bekämpfung der klerikalen Agitation bis jetzt erreicht hat, so hat dieses Ministerium in der That keinen Anlaß, auf das Wahlresultat mit großer Befriedigung hinzuweisen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 1. August. In mehreren Blättern wird neuerdings die Beeidigung der Bischöfe stark erörtert. Dabei wird der Regierung mindestens Inconsequenz vorgeworfen, weil sie denselben Eid, den sie bei der Berathung der confessionellen Gesetze als gefährlich und unzulässig erklärt habe, jetzt selbst schwören lasse. Es läuft da aber ein Irrthum mit unter, denn die Regierung hat sich nicht gegen den Eid als solchen, sondern nur gegen seine Formulirung im Gesetzeswege ausgesprochen. Thatsächlich sind denn auch alle neu ernannten Bischöfe vereidet und zwar nach der — offenbar also als vollkommen ausreichend erkannten. — Formel, welche auch vor dem Concordat und während des Concordats üblich war.

* **Wien**, 2. August. Wie die heute zum ersten Male erschienene „Politische Correspondenz" erfährt, sei zur Aufbringung der Mittel für die Beschaffung der neuen Geschütze die Aufnahme einer gemeinsamen Anleihe beider Reichshälften in Aussicht genommen. Durch eine solche werde die sofortige vollständige Neubewaffnung der Artillerie ermöglicht werden. Gleichzeitig werde es auf diese Weise gelingen, die erwachsenden Lasten den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen der beiden Monarchien entsprechend zu vertheilen. — Wie dieselbe Correspondenz meldet, hat der nunmehr hier eingetroffene Fürst Milan von Serbien seine Reise nur in einer Privatangelegenheit unternommen. Dies schließe indessen nicht aus, daß der Fürst die Gelegenheit benutzen werde, um sich über die in hiesigen maßgebenden Kreisen hinsichtlich der jüngsten Vorgänge in der Herzegowina herrschenden Anschauungen zu informiren. Der Fürst wird acht Tage hier verweilen und sich alsdann direkt nach Belgrad zurückbegeben. (Die unerwartete Rückkehr Andrassy's nach Wien steht mit diesem angeblich „unpolitischen" Besuch gewiß in nächster Beziehung.)

Ueber den Stand der Dinge in der Herzegowina sind neuere Nachrichten nicht eingelaufen. Die südslavischen und die tschechischen Organe wissen zwar tagtäglich von neuen Siegen der Insurgenten über die Türken, von der Ausbreitung des Aufstandes, von bewaffneten Zuzügen aus Serbien und Montenegro, sogar aus Kroatien und Dalmatien zu erzählen; allein alle diese Mittheilungen sind nur mit Mißtrauen aufzunehmen. Verläßige Berichte stellen vielmehr die baldige Bewältigung der Insurrection in bestimmte Aussicht. Namhaften Widerstand scheinen die türkischen Truppen nirgends gefunden zu haben. Daß der Fürst von Monte egro vollständige Neutralität einhalte, wird von allen Seiten bestätigt.

— In der letzten Juli-Nummer des „Volksfreund" nimmt Herr Wiesinger, der also nun wirklich die Redaktion des genannten Blattes niederlegt, um an der „Gemeinde-Zeitung" thätig zu sein, Abschied von seinen Lesern. Er äußert sich in dem ausführlichen Artikel, in welchem er einen Rückblick auf seine bisherige journalistische Thätigkeit wirft, über seine Stellung der katholisch-conservativen Presse gegenüber, wie folgt: „Auch auf dieser Seite hat man den politischen Kampf zu einem Religionskriege gemacht und das war mir doppelt schmerzlich, denn hier war der Religionskrieg widernatürlich, während er von Seite der zuvor erwähnten Gegner (der Liberalen) unstreitig natürlich gewesen war. Als meine religiös-politischen Gegner im politischen Kampf auf meinen Rock wiesen und mir ins Gesicht schlugen, da begriff ich diesen Kampf; nachdem aber eine Reihe von jungen Mitstreitern, die mit mir denselben Rock tragen, in Fragen der Politik gleichfalls wie die anderen Gegner auf denselben Rock wiesen und mich in derselben Weise behandelten, da begriff ich diese Leute nimmermehr. Oder doch: ich begriff sie, denn ich kam immer mehr zur Ueberzeugung, daß diese Leute leider die Zeit nicht verstehen, in der wir leben, und ich fürchte, sie werden nicht lange genug leben, um die Zeit in ihrem Gange kennen zu lernen. Ich kenne die Phrase vom „Fortschritte der Zeit," wie sie nach sogenannter liberaler Schablone behandelt wird und ich weiß es, daß in diesem Sinne diese Phrase eben ist und bleibt, was sie ist: eine Phrase; aber ich weiß es auch, daß es im richtigen intellectuellen Sinne ein Fortschreiten der Zeit gibt und es liegt in keines Menschen Macht, dieses Fortschreiten zu hindern oder zu hemmen und gäbe es auch einen Wundermenschen, der das könnte, so dürfte er es nicht thun, denn er müßte wie Samson durch seine eigene Kraftäußerung zu Grunde gehen. Und so wie kein Einzelner und auch nicht Tausende im Bunde eine neue Zeit schaffen konnten, wenn diese nicht selber naturgemäß kam, so ist weder ein Einzelner, noch sind es Tausende von Verbündeten im Stande, eine naturgemäß gekommene neue Zeitenstunde zurückzuhalten. Und das ist es, was meine Gegner aus dem conservativen Lager nie begreifen wollen."

* **Brünn**, 1. August. Die „Brünner Ztg." vom 29. zählt 24 Firmen auf, bei denen entweder sämmtliche Weber oder doch ein großer Theil derselben seit dem 28. die Arbeit wieder aufgenommen haben. Es waren somit 1300 bis 1400 Weber in Thätigkeit. Nachdem ein Theil der arbeitslosen Weber wegen des in Folge des bevorstehenden Saisonswechsels reducirten Betriebs vorläufig nicht in Arbeit genommen wird, ein anderer, großer Theil von Brünn fortgezogen ist, so ist die Anzahl der noch freiwillig Strikenden nicht mehr bedeutend.

Schweiz.

* **Bern**, 31. Juli. Allerorts, in Winterthur, in Küßnach u. s. w. sind jetzt trotz der ungünstigen Witterung die cantonalen Schießübungen unseres Militärs eröffnet worden und von allen möglichen Festlichkeiten, patriotischen und Culturreden begleitet und gewürzt. — In Grand-Savionar (Genf) hat man nach der Wahlcomödie vom 2. v. M. nun auch einen „Staatspfarrer" eingesetzt, und den Katholiken mit Hülfe von 5 Polizeiagenten und 15 Gensdarmen ihre Kirche weggenommen. Den rechtmäßigen Curatus warf man gewaltsam auf die Straße, ohne daß er sein greises Haupt auch nur noch mit einem Hute hätte bedecken können. Das Allerheiligste wurde jedoch gerettet und unter Begleitung der weinenden Bevölkerung in eine kleine Kapelle auf der Besitzung des Grafen Perauld de Jotemps geborgen.

Frankreich.

* **Aus Lyon**, 2. August, wird gemeldet: Die unter Anklage gestellten Mitglieder der hiesigen geheimen republikanischen Gesellschaft sind heute verurtheilt worden. Die ihnen zuerkannten Strafen belaufen sich von 3 Monaten Gefängniß bis herab auf 50 Frcs. Geldstrafe.

Großbritannien.

* **London**, 31. Juli. Das „internationale Banket" in der Guildhall (Stadthaus) fand vorgestern Abends statt. International kann es aber kaum genannt werden, denn unter den 5- bis 600 Gästen befanden sich nur wenige Ausländer. Ehrengast war der Seinepräfect M. Ferdinand Duval; außer ihm waren noch 6 bis 7 französische Präfecten und Maires anwesend; die übrigen fremden Gäste sind leicht aufzuzählen: die Bürgermeister von Brüssel, Antwerpen und Amsterdam, die Stadtvorstände von Genf, Rom, Turin, Florenz, Lissabon, Oporto und Christiania, die Mayors von Quebec und Toronto und vom diplomatischen Corps der französische Botschafter, der italienische Gesandte, der italienische Geschäftsträger, sowie der Generalconsul der Schweiz. Die Parlamentsmitglieder für die City und die sonstigen hauptstädtischen Bezirke, die Lord Mayors von London, York und Dublin, die Sheriffs der City und die Mayors fast aller bedeutenden englischen, irischen und schottischen Städte waren die einheimischen Gäste. Von den Reden sind zu erwähnen die des französischen Botschafters und des Bürgermeisters von Brüssel, welche beide englisch sprachen, während der Seinepräfect und der Syndicus von Rom sich ihrer Muttersprache bedienten. Der Ball in der Guildhall, welchen Abends die Corporation der Stadt London den fremden Gästen zu Ehren veranstaltete, war eines der glänzendsten Feste, die je in diesem altehrwürdigen Gebäude abgehalten wurden. Heute ist großes Festconcert im Alexanderpalast zum Besten der französischen Ueberschwemmten, bei dem auch die Musik der Garde Républicaine mitwirkt, die eigens dazu von Paris herübergekommen ist. Abends Soirée im Mansion-House, der Residenz des Lord-Mayor und morgen Festgottesdienst in der Pauls-Kirche. Damit haben die Festlichkeiten ein Ende.

In der Abtei Westminster wird heute eine Marmorbüste Sir John Franklin's feierlich enthüllt. Die Inschrift lautet: „Dieses Denkmal wurde errichtet von Jane, seiner Wittwe, die nach langem Harren und nachdem sie Viele ausgesendet, ihn zu suchen, selbst dahingegangen ist, um ihn im Reiche des Lebens zu finden, am 18. Juli 1875, im Alter von 83 Jahren."

* **Dublin**, 30. Juli. Der Cardinal-Erzbischof von Dublin hat soeben einen auf das O'Connel-Centenarium bezüglichen Hirtenbrief erlassen. Das irische Volk wird darin aufgefordert, sich im Gefühle des Dankes für die mannigfaltigen Segnungen, die ihm der Herr durch O'Connels Leben und Wirken bescheert hat, zu vereinigen. Weiter wird die Ordnung der kirchlichen Feier am 5. August bestimmt; nach dem Hochamt, welchem viele Bischöfe und einige hundert Priester beiwohnen werden, wird die Festpredigt von Dr. Croke, dem Erzbischof von Cashel gehalten; ein feierliches Te Deum und der Segen mit dem allerheiligsten Sacramente beschließt die Feier. Der Hirtenbrief gibt eine kurze Uebersicht der Beziehungen, in welchen sich die Lage der Katholiken seit O'Connels erstem Auftreten verbessert hat, und ermahnt endlich die Gläubigen, sich während den drei Tagen des Centenariums aller Unordnungen zu enthalten. Ein fernerer erzbischöflicher Erlaß verkündet für Freitag, den 6. August, allgemeinen Dispens vom Abstinenzgebote.

Amerika.

* **New-York**, 3. August. Die Ueberschwemmungen in den westlichen Distrikten sind noch immer im Wachsen, der bis jetzt in dem mittleren Theile von Illinois angerichtete Schaden allein wird auf eine Million Dollars geschätzt.

* **New-Orleans**, 3. August. Nach hier vorliegenden, bis zum 15. v. M. reichenden Nachrichten war der Stand der Baumwollenpflanzungen ein ganz vorzüglicher, das Wetter war im Allgemeinen recht günstig.

Neueste Nachrichten.

** **Madrid**, 4. August. Die Journale geben sich alle Mühe, die Regierung zu einem neuen Aufgebot zu bewegen.

** **New-York**, 4. August. Der famose Beecher-Tilton-Prozeß wird ein Nachspiel erhalten, indem Tilton eine neue Klage anstrengen will. — Die Demokraten haben bei den Wahlen in Kentucky einen Sieg mit bedeutender Majorität davongetragen. — Der Regen hat in den Weststaaten nachgelassen, nichts destoweniger sind der Ohio wie der Mississippi fortwährend im Steigen begriffen.

Telegraphische Depesche.

□ **Stuttgart**, 4. Aug. Bei den Verhandlungen des deutschen Schützentages hierselbst ward von Seiten der Düsseldorfer Düsseldorf als Festort des nächsten Jahres vorgeschlagen. Mit Einstimmigkeit ward beschlossen, mit der Stadt Düsseldorf in Verhandlung zu treten. Auf dem Festbanket brachte dann Fabricius aus Frankfurt einen Toast aus auf **Düsseldorf, die Feststadt des nächsten deutschen Bundesschießens.**

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 5. August.

* Das General-Postamt ersucht die Absender von Briefen von Neuem, im eigenen Interesse, sich des Gebrauchs zu stark gepreßter Briefumschläge zu enthalten und räth zugleich wiederholt von dem Gebrauch der für den Empfänger so sehr lästigen ganz zugeklebten Briefumschläge ab.

(*) Ende voriger Woche wurde ein kleiner Knabe von Maurern in einen Neubau hereingelockt; dort bereiteten sich die rohen Menschen ein schreckliches Vergnügen damit, das arme Kind mit Branntwein sinnlos betrunken zu machen, so daß dasselbe am andern Morgen bereits an den Folgen des ungewohnten, übermäßigen Genusses starb.

(*) Gestern leistete sich das Publicum das Vergnügen, die Königsbrücke sehr stark mit seinem Besuche zu beehren. Wie wir nämlich vor wenigen Tagen mittheilten, war einer Dame daselbst die Uhr entfallen, und da nun gestern behufs Auffindung derselben das Wasser des Stadtgrabens abgelassen worden war, meinten die Leute, den Schatz im Schlamm mit den Augen entdecken und heben zu können. Verlorene Liebesmüh, denn bis jetzt gelang es nicht, die Uhr aufzufinden.

(*) Heute Morgen ereignete sich auf dem hiesigen Gemüsemarkt in Gegenwart einer großen Anzahl von Augenzeugen ein erschütterndes Memento mori. Ein Mann von der andern Rheinseite, der Gemüse zum Markt gebracht hatte, wurde plötzlich vom Schlage gerührt und starb binnen wenigen Augenblicken. Sein ganz in der Nähe, auf der Marktstraße, wohnender Sohn ward herbeigerufen, kam aber trotz seiner Eile zu spät, um seinen Vater noch lebend anzutreffen.

(*) Gestern Nachmittag um 4 Uhr wurde das Erste Bataillon des 39. Infanterie-Regimentes, früher commandirt von Herrn Major von Koch, dem Herrn Major Fransecky, auf dem Exerzierplatz in militärisch feierlicher Weise übergeben.

(*) Oberhalb der hiesigen Schiffbrücke fiel gestern ein Schiffer beim Auswerfen des Ankers in den Rhein und wäre ertrunken, wenn nicht flinke Schwimmer ihn rasch herausgeholt hätten. Der ungeschickte Matrose hatte nämlich alle Geistesgegenwart verloren und sich am Ankerseile krampfhaft festgehalten, das ihn natürlich unaufhaltsam mit sich in die Tiefe zog.

(*) Auf der Schadowstraße wurde in letzter Nacht ein Spitzbube von der Polizei ertappt, als er eben aus einem dortigen Materialwaarenladen ein Faß entwendet hatte und seinen Raub zu bergen im Begriffe stand.

(*) Auf der Zoll- und Flingerstraße fanden gestern Abend Schlägereien und Ruhestörungen statt. Auf der Flingerstraße wurden die Excedenten sofort gefaßt und zur Kühlung in's Speckkämmerchen gesetzt.

(*) Mit dem heutigen Tage gelangen die Schwurgerichtsverhandlungen für das III. Quartal zum Schluß.

(*) Gegen zwei Uhr vergangener Nacht entstand bei einem Kaufmann auf der Kaiserstraße Feuer, welches große Verheerungen hätte herbeiführen können, da eine Masse brennbarer Stoffe in dem Laden des Kaufmannes sich aufgehäuft fanden. Die Feuerwehr war indeß rasch genug zur Stelle, um einem weiteren Umsichgreifen des zerstörenden Elementes zu wehren.

Düsseldorf, den 5. August. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,71 Meter. Wind: N.-O Luftwärme: + 15. Wasserwärme: + 17. Barometer: 27—9.

§ Durch den Ausspruch der Geschworenen wurden Arenz und Franzen des in Crefeld mit Einsteigen verübten Diebstahls für schuldig erklärt, die Fragen nach mildernden Umständen aber verneint. Müller, Mai und Franzen wurden auch der Diebstähle bei Wittwe Sutter und dem Vergolder Giesen für schuldig erklärt, Müller von der Verübung des Diebstahls auf Bahnhof Grafenberg freigesprochen. Von der Beschuldigung der Hehlerei wurden freigesprochen: Paffen, dessen Frau, Wittwe Hendrichs und Wittwe Kerkmann und diese vom Herrn Präsidenten sofort in Freiheit gesetzt. Verurtheilt wurden Arenz, Müller und Mai zu 3 Jahren,

Franzen zu 5 Jahren Zuchthaus, sämmtlich zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und bei allen Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Von den Kosten wurden 1/3 dem Arenz und Franzen, 2/3 dem Franzen, Müller und Mai zur Last gelegt.

Der Ackerer Joseph Hüsges zu Kierst befand sich am Morgen des 30. Juni in seinem Garten und bemerkte von hier aus, daß ein Mensch um sein Haus schlich. Hüsges ging auf denselben zu; der Schleicher entfloh und zu gleicher Zeit sprang aus einem offenen Fenster ein zweiter Mensch, mit einem Bündel Kleider auf dem Arme, der dem ersten nachlief. Man verfolgte die Beiden und holte den Letzteren ein, der indessen die Kleider von sich geworfen hatte. Er war der bereits fünfmal bestrafte Johann Stickelnbruch, 27 Jahre alt, Schlosser aus Crefeld, der auch sofort eingestand, durch das offene Fenster in das Haus des Hüsges gestiegen zu sein und aus einem Kleiderschranke die Kleider entwendet zu haben. Sein Mitschuldiger, der zweimal bestrafte Fuhrmann Peter Wilhelm Brinkmann, 22 Jahre alt, aus Crefeld, der draußen Wache gehalten hatte, wurde später verhaftet. Beide gestanden in der heutigen Verhandlung den Diebstahl ein. Die Geschworenen verneinten die Frage nach mildernden Umständen, und der Assisenhof verurtheilte den Stickelnbruch zu drei, den Brinkmann zu zwei Jahren Zuchthaus, beide zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und erklärte Polizeiaufsicht für zulässig.

⊥ **Ratingen**, 2. Aug. In der heutigen Stadtraths-Sitzung wurde der Antrag des Bürgermeisters, betr. Bewilligung von Geldmitteln zu einer Schul-Sedanfeier, durch Majoritätsbeschluß abgelehnt.

* **Köln**, 2. August. Ein Culturkampfprozeß wurde vorgestern vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht verhandelt, welcher nach den Mittheilungen der „Frankf. Ztg." des Eigenthümlichen so Vieles bot, daß es verdient, veröffentlicht zu werden. In den Jahren 1873 und 1874 wurde in dem Bergischen von Seiten der Ultramontanen lebhaft agitirt, lebhafter als sonst in einem Theile der Rheinprovinz. Es folgten Versammlungen auf Versammlungen unter dem Namen Wander-, Katholiken- und Wahlversammlung. In denselben traten einheimische wie auswärtige Redner auf. Dabei wurde überall zum Anschluß an den Mainzer Katholiken-Verein aufgefordert und von Mainz aus in allen Ortschaften Geschäftsführer ernannt, welche sehr thätig und rege waren. Die Seele und Triebfeder der ganzen Agitation war aber der Graf Stolberg-Stolberg, Rittergutsbesitzer von Brauna bei Camenz in Sachsen. Selbstredend sah die Regierung diese Agitationen mit mißgünstigen Augen. Manche der in den dortigen Versammlungen aufgetretenen Redner wurden vor Gericht gestellt und verurtheilt. Ebenso zog man die Geschäftsführer des Mainzer Katholiken-Vereins als Vorsteher und Leiter von angeblichen Zweig-Vereinen derselben vor das Gericht und schloß diese angeblichen Zweigvereine. Diese Geschäftsführer wurden meistens freigesprochen. Gegen den Grafen Stolberg ging man aber immer noch nicht vor, wiewohl bereits im Anfange des vorigen Jahres ein Vertreter des Oeffentlichen Ministeriums in einer Sitzung des Zuchtpolizeigerichts äußerte, man werde nächstens auch den Leiter der ganzen Bewegung, den Grafen Stolberg vor die Schranken des Gerichts stellen. Man sammelte bis in dieses Jahr hinein Material zu einer Anklage gegen denselben 1) Alfred Graf Stolberg-Stolberg, Rittergutsbesitzer von Brauna bei Camenz in Sachsen; 2) Johann Georg Giebel, Ackerer von Marialinden; 3) Wilhelm Goller, Kaufmann zu Wipperfürth; 4) Hermann Koch, Rector zu Agathaberg; 5) Adam Friedrichs, Vikar zu Wipperfeld. Graf Stolberg war beschuldigt: 1) am 24. August 1873 zu Lindlar öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert und gegen den bekannten § 131 des St.-G.-B. verstoßen zu haben; 2) am 19. Oktober 1873 in einer Volksversammlung zu Wipperfürth den Cultusminister Dr. Falk und den Reichskanzler Fürst Bismarck in Beziehung auf ihren Beruf öffentlich beleidigt zu haben; 3) in den Jahren 1872, 1873 und 1874 als Vorsteher oder Leiter eines Vereins, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, mit dem Mainzer Katholiken-Verein in Verbindung getreten zu sein und es unterlassen zu haben, die Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung desselben der Ortspolizei-Behörde eingereicht zu haben, (§§ 110, 131, 185, 187 und 196 des Straf-Gesetz-Buches sowie 2 und 86 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850.) Die vier übrigen Angeklagten hatten sich nur wegen der letzten Beschuldigung, also wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu verantworten, mit Ausnahme gegen den Vikar Friedrich, welcher auch noch beschuldigt war, am 19. Oktober 1873 in einer Volksversammlung zu Wipperfürth gegen den § 131 verstoßen zu haben. Sämmtliche Angeklagte bestritten die Beschuldigungen. Rektor Koch machte für sich die Einrede der res indicata geltend, weil er bereits im Juli v. J. von derselben Beschuldigung freigesprochen worden sei. Der Vertreter des Oeffentlichen Ministeriums nahm darauf die Beschuldigung, soweit sie sich rückwärts bis zum März 1874, als die Klage wider den Rektor Koch erhoben worden war, erstreckte, zurück, hielt sie aber für die Zeit nach dem März 1874 aufrecht. Es wurden im Ganzen 17 Belastungszeugen vernommen, von welchen aber nur 3 etwas wirklich Gravirendes aussagten, nämlich der Steuerempfänger Koch von Lindlar, der Uhrmacher Heinrich Müller von Wipperführt und der Bürgermeister Leonardi von Wipperfürth. Graf Stolberg trieb diese 3 Zeugen aber sehr in die Enge. Sie mußten die Möglichkeit zugeben, daß die inkriminirten Aeußerungen stellenweise nicht, wie sie dieselben deponirt hatten, sondern so gelautet haben könnten, wie Graf Stolberg sie angab. Der Bürgermeister Leonardi von Wipperfürth gerieth dabei sogar in seiner Aussage mit seinem Notizbuch in Widerspruch. Nach seiner Aussage sollte nämlich Graf Stolberg geäußert haben, Dr. Falk habe sich durch die Entfernung der Schulschwestern eines Verfassungsbruches schuldig gemacht. Als dies nun Graf Stolberg bestritt, zog der Bürgermeister sein Notizbuch hervor und las zur Bekräftigung der Wahrheit seiner Aussage die betreffende Stelle vor. Dieselbe lautete aber gerade so, wie Graf Stolberg angegeben hatte, nämlich „Dr. Falk habe trotz der Verfassung die Schulschwestern entfernt." Das rief im Gerichtssaale allgemeine Sensation hervor. Auch in seinem Berichte vom März 1874 über die Versammlung vom 19. October 1873 hat sich der Bürgermeister nicht an seine in der Versammlung gemachten Notizen gehalten. Der Bürgermeister von Wipperfürth hatte auch in dem Berichte gesagt, der Vikar Friedrichs von Wipperfeld, dessen Bürgermeister er gar nicht ist, sei in der Versammlung in der ihm eigenen Erregtheit und in seiner Lieberhaberei am Schimpfen aufgetreten. Als er nun diese Liebhaberei durch Thatsachen dokumentiren sollte, wußte er nichts Weiteres anzugeben, als daß der Vikar einmal und zwar ein Jahr vorher in einer Versammlung von „Nationalmiserabeln" anstatt „Nationalliberalen" gesprochen habe. Die Vertheidiger, die Herrrn Adv.-Anw. Grommer und Adv. Bachem, beuteten diesen Widerspruch des Bürgermeisters und seinen Subjectivismus gehörig aus und zogen derart gegen denselben los, daß kein gutes Haar mehr an ihm blieb. Der Präsident sah sich in Folge dessen veranlaßt, den Bürgermeister Herrn Grommer gegenüber in Schutz zu nehmen. Er bemerkte dem Vertheidiger, daß auch der Inhalt der Notiz als Verfassungsbruch angesehen werden könne und daß dies zu Gunsten des Zeugen angenommen werden müsse. Uebrigens behielt der Präsident das Notizbuch vorläufig bei den Akten zurück. Graf Stolberg sollte auch noch den Grafen Roon beleidigt haben. Dieserhalb war aber keine Anklage erhoben, da, wie der Vertreter des Oeffentlichen Ministeriums sich ausdrückt, die Anzeige von der Beleidigung nicht an den Grafen Roon habe gelangen können, weil derselbe in Italien gewesen sei. Der Vertreter des Oeffentlichen Ministeriums hielt die Beschuldigungen in allen ihren Theilen aufrecht. Nur bei der gegen den Rector Koch stellte er die Entscheidung dem Gerichte anheim. Er beantragte gegen den Grafen Stolberg mit Rücksicht auf dessen hervorragende gesellschaftliche Stellung, seine Eigenschaft als Mitglied des Reichs- und Landtages, seinen großen Einfluß und hohen Grad von Bildung eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, gegen den Beschuldigten Friedrichs eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und gegen die Beschuldigten Giebel und Goller Geldbußen von je 60 Mark und Schließung der Vereine. Das Urtheil, welches heute Nachmittag verkündet wurde, lautete gegen den Grafen Stolberg wegen Verstoßes gegen den § 131 des St.-G.-B. auf eine Geldbuße von 300 Mark und wegen Verletzung des Vereinsgesetzes auf eine solche von 30 Mark, sowie gegen den Kaufmann Goller, ebenfalls wegen Verletzung des Vereinsgesetzes, auf eine Geldbuße von 40 Mark. Von den übrigen Beschuldigungen wurde Graf Stolberg freigesprochen. Die 3 andern Beschuldigten sprach das Gericht ganz frei.

* **Aachen**, 2. Aug. Dem Bericht des „Echo der Gegenwart" über die gestern erfolgte Einführung des Bürgermeisters Herrn Ludwig v. Weise entnehmen wir Folgendes. Nachdem Herr v. Weise den vorgeschriebenen Eid geleistet, redete Herr Regierungs-Präsident v. Leipziger, als Vertreter der königlichen Regierung, die Stadtverordneten-Versammlung in folgender Weise an: „Meine Herren! Indem ich kraft meines Amtes hiermit den Herrn Ludwig v. Weise in sein Amt als Bürgermeister von Aachen eingeführt erkläre, gereicht es mir zur besonderen Genugthuung, Namens der hohen Staatsregierung zu erklären, daß sie das volle Vertrauen besitzt, der von Ihnen Gewählte werde den in seinem Amtseide übernommenen Pflichten im vollsten Maße gerecht werden, und namentlich seine Verpflichtungen gegen den Staat mit denen gegen die Stadt Aachen stets auf das Beste zu vereinigen wissen. Ich hoffe, daß er in seinem neuen Wirkungskreise mit Lust und Freude seine schweren Aufgaben zum Wohle der Stadt Aachen erfüllen, daß er sein Amt unparteiisch und gerecht, Niemanden zu Liebe und Niemanden zu Leide verwalten wird. Es gereicht mir zur Freude, Ihnen im Namen der Behörde, an deren Spitze zu stehen ich die Ehre habe, die Versicherung geben zu können, daß ihm von dieser Seite stets die kräftigste Unterstützung zu Theil werden wird. Meine Herren! Sie haben in dem Gewählten den rechten Mann erkannt, der mit geschickter und glücklicher Hand die Zügel der städtischen Verwaltung zu führen im Stande ist. Die Einstimmigkeit Ihrer Wahl bürgt für Ihre Bereitwilligkeit zu einem ersprießlichen Zusammenwirken für die Interessen der Stadt, die Sie vertreten, und so sind wir zu der Hoffnung berechtigt, daß der heutige für Aachen bedeutungsvolle Tag dieser Stadt zum Heil und zum Segen gereichen werde!" Der Herr Bürgermeister Ludwig v. Weise erwiderte: „Gestatten Sie mir zunächst, Ihnen meinen Dank auszudrücken für die loyale Art der Einführung, sowie für das Entgegenkommen, das Sie mir von dem ersten Augenblicke an, wo ich mit Ihnen in Folge meiner Wahl in Verkehr getreten bin, bewiesen haben. Ich erblicke darin eine glückliche Einleitung meiner Amtsthätigkeit, aber ich sehe darin auch einen Act des Vertrauens von Seiten der Staatsbehörde; es wird mein stetes Bestreben sein, diesem Vertrauen alle Ehre zu machen, und es soll niemals der Moment eintreten, wo dasselbe durch mich getäuscht wird. Ich habe bedauert, daß die Allerhöchsten Reisedispositionen mir nicht gestatteten, Seiner Majestät meinen Dank persönlich auszudrücken. Doch ich hoffe, daß Sie, meine Herren, mit mir der Ansicht sind, daß das Versäumte sobald als möglich nachzuholen sein wird." Hierauf sich an die Stadtverordneten-Versammlung wendend, fuhr er fort: „Ihnen, meine Herren, bin ich, wenn auch in anderer Art, so doch nicht minder zu Dank verpflichtet für die Auszeichnung, die Sie mir erwiesen, indem Sie mich durch einstimmige Wahl auf diesen Posten beriefen. Ich weiß zwar, es kann der Gewählte niemals der allen Wählern liebste Mann sein; die bei meiner Wahl trotzdem erzielte Einstimmigkeit beweist mir, daß Sie es verstanden haben, das Partei-Interesse dem Gemeindewohl unterzuordnen. Es wird mein Bestreben sein, in derselben Weise fortzufahren, und ich hoffe, daß mir Ihre Zustimmung und Unterstützung, mit der Sie meinen verstorbenen Vorgänger gerechter Weise in so vollem Maße ausgezeichnet haben, ebenfalls zu Theil werden wird. Und obschon ich den Verstorbenen nicht persönlich kannte, so habe ich doch über die auch in weiteren Kreisen und auch in anderen Städten anerkannten und gewürdigten großen Verdienste des Hingeschiedenen so viel gehört, daß ich mir erlauben darf, seiner bei meinem Amts-Antritte ehrenvoll zu gedenken. Doch auch den Herren beigeordneten Bürgermeistern gebührt volle Anerkennung für die Umsicht, welche sie während der letzten Monate in der Leitung der städtischen Angelegenheiten bewiesen haben. Dieselbe ist ein Beweis dafür, welche bedeutenden Verwaltungskräfte die Stadt in ihren Beigeordneten besitzt. Es sei mir vergönnt, noch zwei Punkte in Bezug auf meine künftige Amtsführung hervorzuheben. Ich halte die collegialische Form als die für die städtische Verwaltung geeignetste, und ich werde daher Ihren Rath nicht nur da in Anspruch nehmen, wo ich muß, sondern auch da, wo ich kann und darf. Als zweiten Punkt erwähne ich, daß ich streng unterscheide zwischen einer zu beschließenden und einer beschlossenen Sache. Bei der erstern werde ich die freieste Discussion gestatten und keinen Widerspruch zu weit gehend finden, nicht ohne mich zu bemühen, das von mir als das Rechte erkannte zur Geltung zu bringen. Ist aber eine Sache ein Mal beschlossen, sie möge nun meinem Vorschlage gemäß beschlossen sein oder nicht, so werde ich dieselbe ohne Winkelzüge zur Ausführung bringen, ohne, wie der Herr Regierungs-Präsident so eben angedeutet hat, weder von oben noch von unten mich beeinflussen zu lassen, vielmehr mich im schlimmsten Falle mit der Zustimmung meines eigenen Gewissens begnügen. Doch ich hege die Hoffnung, daß es mir gelingen möge, mich stets der Zustimmung der vorgesetzten Behörde, der Zustimmung der Herren Beigeordneten, der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und eingedenk des Wortes vox populi, vox dei, auch der Zustimmung der Bürgerschaft Aachens zu erfreuen." Ein lautes Bravo von Seiten der Stadtverordneten und des anwesenden Publicums begleitete die letzten Worte des Redners. Hierauf nahm der beigeordnete Bürgermeister Herr Dahmen das Wort, um Herrn v. Weise im Namen der Stadtverordneten-Versammlung zu beglückwünschen und ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm auszubringen, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten.

* **Paderborn**, 1. August. Das Schließen der hiesigen Franziskanerkirche, das gestern Abend von Seiten des Herrn Landrath Jentsch auf Verfügung der königl. Regierung zu Minden vor sich gehen sollte, war von den traurigsten Schmerzensscenen begleitet. Kaum war es 4 Uhr Nachmittags, als sich eine ziemlich große Menge von Andächtigen, meistens Freunde der Franziskaner und ihres anziehenden Gottesdienstes, in und vor der dortigen Kirche versammelt hatten. Der Herr Landrath erschien alsbald, aber hielt es für gerathen, obgleich ein Gensdarm und andere Wächter des Gesetzes und später Soldaten im Helm für Aufrechthaltung der Ruhe anwesend waren, die Kirche nicht sofort, sondern beim Dunkelwerden zu schließen, da sich dann die bereits stark angewachsene Menschenmenge allmälig zerstreuen würde. Aber er hatte sich geirrt. Je dunkler und später es wurde, desto zahlreicher strömten außer einigen Neugierigen die Franziskanerfreunde zusammen. Wir haben uns in unserem unparteiischen Referate über Eines lobend, aber über ein anderes auch tadelnd auszusprechen. Gewiß ist es zu loben, daß man den Franziskanern, deren Kloster hier bereits über 200 Jahre die segensreichste Wirksamkeit entfaltete, Anerkennung und Dank zollte; auch ist es erklärlich, wenn Tausende gestern Abend noch einmal die ihnen liebgewordene Kirche vor ihrem Schlusse (und Gott weiß, auf wieviel Jahre) besuchen, noch einmal in ihr beten wollten. Die Katholiken, besonders die Nothleidenden und Armen, die den herben, bitteren Verlust ihrer Seelsorger tief empfinden, durften — das war nicht mehr als natürlich — auch ihrem Schmerze Ausdruck geben: sie wissen, was sie verloren haben, was sie vermissen müssen, an den Stätten, wo sie, Arm und Reich, früher Erlaß ihrer Sünden und einen Trost und Muth einflößenden Vater und Freund fanden, in den Beichtstühlen werden sie jetzt und nach Jahren nur Spinnengebe finden, keinen Priester sehen sie mehr dort am Altare das heilige Opfer darbringen, nicht mehr hören sie von der Kanzel dieser Franziskanerkirche das Wort des Friedens; die Kirche ist eben verödet, verwaiset wie ein armes Waisenkind, sie ist geschlossen. Das muß natürlich Schmerz verursachen: daher das Weinen, Schluchzen, Jammern den ganzen Samstag Abend, besonders in der Kirche. Daher die Thränen und zugleich die Hochrufe, als gegen 9 Uhr zwei Franziskanerpatres per Post nach Rietberg abfuhren. Das ist nicht zu tadeln, der Mensch trennt sich eben nicht gern von dem, was ihm lieb geworden, ja gleichsam ans Herz gewachsen ist. Aber als unparteiischer Referent können wir es nicht billigen, daß man die ganze Sachlage und die Nothwendigkeit, worin der Herr Landrath versetzt war, nicht vernünftig genug beurtheilte, daß man gegen 10 Uhr die zuzuschließenden Kirchenthüren aushob, und halb zerbrochen in den nahen sogenannten Wasserkump warf, daß man das Beten und Singen bis 1 Uhr Nachts fortsetzte, obgleich der ehrwürdige Pater Ignatius, da der Guardian bereits abgereist, die Betenden und Weinenden aufforderte, jetzt gehorsam in Frieden nach Hause zu gehen. Aber das half wenig, die Kirche blieb voll, die ganze Westernstraße schwarz von Menschen: alle waren zu erregt, zu erbittert. Erst gegen 4 Uhr Morgens konnte der Herr Landrath die Thüren schließen.

Vermischtes.

* Die Berliner „Volks-Zeitung" bringt ihre Augustnummer mit einer Ankündigung, deren Anfang wie folgt lautet: „Vom ersten August ab werden wir den Lesern unserer Zeitung alltäglich einen neuen Stoff der Mittheilung darbieten, auf dessen Eroberung wir bereits seit dem Bestehen unserer Zeitung unausgesetzt gesonnen haben und den wir jetzt wissenschaftlich so weit als gereift ansehen dürfen, daß wir uns für berechtigt halten, mit demselben, nach stiller Vorbereitung, an die Oeffentlichkeit zu treten. Wir werden von jetzt ab alltäglich an der Spitze unserer Zeitung, die Morgens erscheint, mit wenig Worten das Wetter in Berlin für den ganzen Tag verkündigen, wie es zu vermuthen steht, nach den bis jetzt uns zugänglichen Mitteln der Wissenschaft mit Hilfe der telegraphischen Mittheilung über die Witterungsverhältnisse des verwichenen Tages in den hauptsächlichsten meteorologischen Stationen unseres Welttheiles". — Wenn nur dann die „Volksztg." nicht auch verantwortlich für das Wetter gemacht wird! bemerkt hierzu die Kreuzztg. und erst für die verunglückten Ausflüge, wenn wider Erwarten einmal statt Sonnenschein Regen kommt, möchten wir hinzufügen.

* Nur Eine? Der amerikanische Naturforscher Professor Agassiz hatte mitunter seltsame Einfälle. So erzählt ein New-Yorker Blatt: Agassiz' Gattin stand eines Morgens auf und ging wie gewöhnlich daran, Schuhe und Strümpfe anzulegen. Plötzlich stieß sie einen Schrei aus, der Agassiz' Aufmerksamkeit erregte. Er erhob sich etwas im Bette, und auf einem Ellenbogen gestützt, fragte er, was es gäbe? „Ach, Professor, da aus meinem Stiefelchen ist soeben eine kleine Schlange gekrochen", sagte sie mit bebender Stimme. „Nur eine, meine Liebe?" erwiderte der Professor, indem er sich ruhig wieder auf die Kissen sinken ließ; „es sollten doch drei sein." Er hatte sie dahin gesteckt, um sie warm zu halten.

Eine republikanische Amsel. Ein gewiß „curioser" Proceß, wie er in den Annalen der Justizpflege wohl kaum je vorgekommen sein dürfte, war vor einiger Zeit in Montélimar anhängig gemacht. Ein Polizeiagent hörte nämlich bei einem nächtlichen Rundgange in einem Zimmer mit offenen Fenstern eine Amsel „aus voller Kehle" den Refrain der Marseillaise singen, natürlich nur die Melodie, nicht die Worte. Der eifrige Beamte fand aber auch in diesen Tönen eine revolutionäre Tendenz. Da er selbstverständlich den Vogel nicht arretiren konnte, so nahm er ein Protokoll gegen den Besitzer V. auf, der denn auch vor die Polizeibehörde citirt wurde, wo der Ankläger wegen nächtlichen Unfugs seine Bestrafung beantragte. Der weniger strenge Friedensrichter sprach jedoch den Angeklagten frei mit folgendem ebenso curiosen Urtheilsspruch: „Im Namen der Französischen Republik: In Anbetracht, daß nach dem Protokoll des Polizeiagenten A. die Amsel des Herrn V. aus voller Kehle den Refrain der Marseillaise gesungen und dadurch einen Lärm veranlaßt hat, geeignet die öffentliche Ruhe zu stören; — in Erwägung, daß § 8 des Artikels 479 des Strafgesetzbuches keinen nächtlichen Spektakel ahndet, wenn er nicht aus einer persönlichen, absichtlichen Handlung hervorgeht, wie sie dem Angeklagten unterstellt wird; — in Erwägung, daß nicht festgestellt ist, daß der Angeklagte die Amsel aufgemuntert hat zu singen und daß aus der Aussage des Polizeiagenten hervorgeht, daß er zur Zeit der inkriminirten Handlung sich nicht in dem betreffenden Zimmer befunden hat; — in Erwägung, daß die Amsel, als sie sang, nur ihrer Natur folgte, daß ferner, Mangels eines localen Verbots, der bloße Besitz den Besitzer nicht zum Mitschuldigen im Sinne des Artikels 479 macht; — in endlicher Erwägung, daß zwischen einem natürlichen und angelernten Gesang ein Unterschied nicht statuirt werden kann; daß der von einem Vogel ausgestoßene Laut weder so anhaltend, noch so accentuirt ist, wie der eines Menschen: aus diesen Gründen ist in der Handlung, um die es sich handelt, eine Contravention nicht zu finden und deshalb der Angeklagte ohne Kosten frei zu sprechen." Und erfreut über seine und seines Herrn Freisprechung pfiff die malitiöse Amsel beim Verlassen des Gerichtssaals klar und laut — den Refrain der Marsaillaise.

* Wie man reich wird. Ein Modewaarenhändler in Baltimore, erzählt ein dortiges Blatt, der vor zehn Jahren einen Papagei lehrte, zu jeder Dame, die in seinen Kaufladen trat, zu sagen: „Reizendes Geschöpf!" ist jetzt ein — Millionär.

Auszug

aus dem Vorladungsact des Gerichtsvollziehers Meltzer zu Crefeld vom 3. August 1875.

Durch diesen Act hat die durch Präsidial-Ordonnanz ermächtigte, zu Crefeld wohnende geschäftslose Ehefrau des daselbst wohnenden, in Fallitzustand befindlichen Kaufmannes Emil Angerhausen, Gertr. geborene Platzbecker, gegen 1. ihren genannten, in Fallitzustand befindlichen Ehemann, 2. den definitiven Syndik des Falliments von Emil Angerhausen u. Comp., den zu Crefeld wohnenden Rechtspractikanten Theodor von Nickisch, die Klage auf Gütertrennung zum Königlichen Landgericht in Düsseldorf erhoben und den unterzeichneten, daselbst wohnenden Advokat-Anwalt Otto Euler zu ihrem Anwalt bestellt.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs:
Euler,
Advokat-Anwalt. 314

Am Freitag den 6. Aug. 1875, Morgens 11 Uhr sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene gut erhaltene Mobilien, ein Pianino 2c. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Steingaß,
302 Gerichtsvollzieher.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Freitag den 6. August 1875 Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien, zwei Lithographir-Pressen und Lithographirsteine gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

317 Der Gerichtsvollzieher.
Löhr.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich meine Wohnung von

Altestadt 10 nach

Kurzestrasse 7.

Jos. Vogel,
Glaser & Anstreicher.

Bestellungen werden auch Altestadt 13* entgegen genommen. 251

Der 44
Consum-Verein
verzinst Spareinlagen
mit 4½% bei 3monatl. Kündigung
„ 5 „ „ 6 „ „
„ 5½ „ „ 12 „ „
Bureau, Bilkerstraße 21.

Tanz-Cursus.

Am 11. d. M. beginnt ein neuer Cursus. Sonntag den 15. d. M. beginnt ein neuer Cursus, der nur Sonntags Nachmittags von 2—4 Uhr stattfindet. Resl. werden höfl. ersucht, sich frühzeitig melden zu wollen.

Adalbert Hopp,
290 Tanzlehrer.

Empfehle mich im Kälken der Zimmer und Hofgiebel unter guter und reeller Bedienung.

Wilhelm Müller,
300 Volkerstraße 8.

Incarnat-Kleesamen
sowie Luzerne- und Rothkleesamen
145 **Wilh. Röntz,** Schadowstr. 62.

Ein Landgütchen



von 7 Morgen 130 R. guten Lehmboden, schönen Baumhof, Garten und Wiesen nebst guten Gebäulichkeiten, ¾ St. von Düsseldorf entfernt, nahe an kath. Kirche und Schule, welches sich besonders gut für **Gemüsebau** eignet, ist Umständehalber für den sehr billigen Preis von 3500 Thlr. mit nur 700 bis 1000 Thlr. Ablage zu verkaufen und kann der Antritt Nov. d. J. erfolgen. 231
Näh. Klosterstraße 45, 1. Etage.

5000 Thlr.

gegen dreifache Sicherheit baldigst gesucht. 249
Näheres in der Expedition.

Feinster
Alabast.-Gyps
wird billigst abgegeben Thalstraße Nr. 24 287

Ein eingelegter antiker **Secretär** zu verkaufen Klosterstr. 61, 2. Et. 295

Bei Schlossermeister **Cornelius Deutz**, Marktstraße Nr. 6, steht eine gebrauchte **Fournaise** mit drei Löchern zu verkaufen.

Ein gebrauchter Kochheerd zu verkaufen Hohestraße 16. 292

Ein neues Ladengestell mit sämmtlichem Zubehör zu verkaufen. Wo sagt die Expedition. 298

Kupferne Pumpen,
gebrauchte und neue, stehen in Auswahl zum Verkauf.

Th. Strerath,
310 Nordstraße 2.

Falliments-Verkauf.

Am Dienstag den 10. August cr.

sollen in der Fallimentssache von **J. P. Hesse** hier, Leopoldstraße Nr. 52 verkauft werden u. A.:

1 Haufen Ziegelsteine, 2 complette Pferdegeschirre, 1 Partie Dachpfannen, Hausteine, 80 Tonnen Cement, 30 Sack Gyps, 2 Gruben Kalk, 6 Kalkpfannen, 2 Haufen Sand, 1 Bettstelle mit Zubehör, 1 Kalkkarre 1 Schlagkarre, 2 Bollerwagen 2c. 2c.

Düsseldorf, den 4. August 1875.
291 Der Handelsgerichts-Secretair:
Hürter.

Dreschmaschinen

ganz neuer Construction, zu Hand- und Göpelbetrieb, von 150 R.-M. = 50 Thlr. und höher. Göpel ganz in Eisen, von 240 R.-M. = 80 Thlr. und höher, werden dauerhaft unter Garantie angefertigt, sowie alle in das Maschinenfach einschlagenden Reparaturen solide ausgeführt von

Wilh. Bliersbach,
305 Tempelwallstraße 31A, Deutz.

Graphoscope,

ein höchst eleganter Stereoscop-Apparat, welcher dazu dient, durch Einstellen eines zweiten größeren Einzeln-Glases auch jedes andere größere oder kleinere Bild in beliebiger Reproduktion als Stich, Photographie, Druck 2c. in großer Klarheit und bedeutender Vergrößerung zu betrachten, empfing ich heute, eigenes bestes Fabrikat in großer Auswahl. Ich verkaufe sie billigst. Gute gewöhnliche Apparate von 2 Mark an. Preislisten aller Artikel gratis. 284

Glas-Photographien Kunst-Ausstellung
Schadowstraße 29.

Oscar Jann's berühmte

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

im Parterre-Saal, Schadowstraße 29. Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 80 Pf. 6 Billets 3 M. Abonnement 5 M. Catalog 25 Pf. Stereoscopen-Verkauf 100,000 Stück Auswahl. Preislisten gratis. 982

Geschäfts-Eröffnung.

Den Bewohnern Oberbilks und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem Hause **Kölnerstraße Nr. 185** ein

Schuh-  **-Geschäft**
waaren.

eröffnet habe.

Reparaturen sowie Anfertigung nach Maaß werden, wie früher, so auch fernerhin prompt besorgt.

Oberbilk, 1. August 1875.

Mit Achtung
C. Tölke,
144 Schuhmachermeister.

Düsseldorfer Dampfmahlmühle.

Von heute ab werden alle Sorten
Mehl und Abfälle
auch en détail zu billigen Preisen abgegeben.
Eingang für den détail-Verkauf 18
Bäckerstraße 3.

Großes ältestes
Nähmaschinen-
Lager





en gros & en détail
der besten Systeme des In- und Auslandes zu den billigsten Preisen von

M. Nelles & Tillmanns
in Köln, Dominicaner 11,
in **Düsseldorf, Bolkerstraße 42.**

Anlernen gratis. Auf Wunsch erleichterte Zahlungs-Bedingungen mit **5jähriger Garantie.** Reparaturen werden prompt besorgt.

Der vieljährige **Betrieb** unseres **Geschäftes** und die dadurch bedingte **Erfahrung** setzt uns in den Stand, jedem **Käufer** die für seinen Zweck **geeignete Nähmaschine** vorzuschlagen, um so mehr, da wir kein **Interesse** daran haben, ein oder das andere **System vorzuziehen**, indem wir alle führen und nicht, wie **Fabrikanten** und **Händler** eines Systemes, gezwungen sind, dasselbe für alle **Näharbeiten** zu empfehlen.

Frisch. Rhein-Salm
Seezungen, neuen Nordlaberdan, Berger Sardellen und neue Häringe per Stück 1 Sgr. empfiehlt 310
Jos. Hendrichs, Burgplatz.

Ganz frischen süßen Schellfisch, Seezungen, Rheinhecht, Aal, Karpfen, Schleien, süßen Laberdan, beste neue holl. Häringe empfiehlt

Carl Merz,
311 Alexanderplatz 10.

Christlich-socialer Verein.

Unser Verein feiert sein diesjähriges

Familien-Fest

am Sonntag den 8. August
Nachmittags 4 bis 8 Uhr
im Lokale des Herrn W. Piel in Derendorf.

Nur Mitglieder haben nebst ihren Angehörigen Zutritt. Kinder unter 10 Jahren werden nicht zugelassen. Die Vereinskarten sind am Eingange zum Festlocale vorzuzeigen. Die Mitglieder und deren Angehörigen beehrt sich freundlichst einzuladen 289

Der Vorstand.

Haupt-Versammlung
der sämmtlichen hiesigen Metzgermeister
Donnerstag den 5. August, Abends 8 Uhr,
bei Herrn Peter Pütz, Flingerstraße.

Wegen wichtiger Angelegenheit wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

306 **Der Vorstand.**

Ein junger Mann
mit ziemlicher Handschrift für leichte Beschäftigung bei gleichem Verdienst gesucht. Selbstgeschriebene Offerten H. V. 312 nimmt die Expedition d. Bl. en gegen.

Ein zweiter Bäckergesell wird gesucht Maxplatz 1. 307

Ein junger Mann,
der seine Lehrzeit in einem bedeutenden Material-Geschäft beendet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung in ähnlicher Branche.
Näheres zu erfragen in der Exp. d. Ztg. 260

Ein Stellmacher und Fuhrknechte
gesucht. 59
Bäckerstraße Nr. 4.

Ein tüchtiger Müllergeselle gesucht Volkardey zu Rath. 97

Ein erf. **Uhrmachergehülfe**
sowie Lehrling gesucht. Wo sagt d. Expedition. 222

Fabrikarbeiter
finden dauernde Beschäftigung bei
Gebr. R. Lupp
299 in Bilk.

Ein ordentl. Mädchen mit guten Zeugnissen kann gegen hohen Lohn sofort in Diensten treten. 309
Rheinstraße 8.

Eine geb. Person mit sehr guten Zeugnissen, sucht Stelle als Haushälterin oder in einem Geschäft. Auskunft St. Annastift, Ritterstr.

Für ein junges gebildetes Mädchen wird Stelle in einem Laden gesucht. Näh. in der Exped. 296

Ein Mädchen von anständiger Familie kann in einem hiesigen Metallwaarengeschäft in die Lehre treten.
Offerten u. Lt. I. H. 208 besorgt die Exp. 293

Une demoiselle française désire se placer pour des enfants. 321
S'adresser Anna-Stift, Ritterstr.

Gesucht
werden geübte **Näherinnen** für **Damen-Confection** gegen guten Lohn und dauernde Beschäftigung bei 287
J. Löwenthal,
Berger- u. Wallstr.-Ecke Nr. 1.



Auf einem adeligen Gute bei Köln wird zum 15. September eine katholische Kammerjungfer gesetzten Alters gesucht, die gut Schneidern kann und die Haus-Leinewand mit übernimmt. Nur die, welche gute Zeugnisse haben, wollen sich melden.
Wo sagt die Exped. d. Bl. 224

Kindermädchen
gesucht. 271
Ratingerstraße 16.

Ein Mädchen sucht in einem anständigen Hause ein möblirtes Zimmer mit Beköstigung.
Offert. mit Preisangabe unter Q. V. an die Exp. d. Bl. 283

Ein braves Mädchen, das einige Jahre bei einer einzelnen Dame diente, sucht zu Oct. eine ähnliche Stelle für nach Düsseldorf oder Cöln. Näh. in der Exp. 285

Ein ordentliches Mädchen für alle häusliche Arbeiten gegen 50—60 Thaler Lohn gesucht
304 **Klosterstraße 5A.**

Ein ordentliches Dienstmädchen findet Stelle Flingerstraße 51. 303

Eine feine erste Etage
auf der Hohestraße mit allem Comfort, 6 schöne Zimmer, Salon, Küche, Keller, Speicherzimmer, per 1. oder 15. October ganz oder getheilt zu vermiethen, durch
S. Simons,
301 Hohestr. 51.

Eisenbahn-Fahrplan.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Düsseldorf nach:

Neuß-Aachen 6. 7,43. 8,20†. 9,50. (b. Neuß). 10,21. 11,35 (b. Neuß). 1,30 (b. Neuß). 2.10. 3,30. (b. Neuß). 4. 5,15. 6,8. (b. Neuß). 8,37*.
Neuß (via Oberk.) 6,50. 9,5. 12,20. 5. 7,50. 10. (Alle 4 Classen.)
Elberfeld 5,30. 8,12. 9*. 12,5. 2,20. 4,18. 6,50. 7,55†. 9,30.
Grafenb.-Steele 5. 9,25. 12,35. 4,40. 8,40.

Nach Düsseldorf von:

Aachen 5,20. 7*. 9,6. 1,5. 3,45 6,5†. 7,45.
M.-Gladbach 7,18. 8,24*. 11,12. 1,23. 3,12. 5,47, 7,21†. 9,55.
Neuß 7,18. 7,58. 8,43*. 9,27. 10,20. 11,50. 12,50. 1,50. 2,30. 3,57. 6,25. 7,40†. 8,10. 10,33.
Neuß (via Obert.) 6,27. 8.45. 11,55. 4,15. 6,30. 9,25. Alle 4 Class.)
Heerdt 6,35. 8,53. 12,3. 4,23. 6,38. 9,33
Elberfeld 6,24. 7,25†. 7.30. 9,15. 12,51. 2,51. 4,12. 7. 7,35*. 11,8
Erkrath 7,4. 9,54. 1,31. 3,31. 4,46. 7,42. 11,5 11,51.
Gerresheim 7,10. 10. 1,37. 3,37. 4,52 7,48. 11,58.
Kupferdreh 6,57. 9,58. 2,18. 4,54. 8,40.
Kettwig 7,21. 10,23. 2,42. 5,19. 9,8.
Hösel 7,31. 10,32. 2,51. 5,28. 9,17.
Ratingen 7,40, 10,41. 3. 5,38. 9,27.
Rath 7,48. 10,49. 5,46. 9,35.
Grafenberg 7,55. 10,56. 3,11. 5.53. 9,43.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düren 6,24. 8,34. 10,55. 2,30. 7.24.
Krefeld 7,59. 10,9. 12,40. 2,29. 3,44 4,15. 6,24. 8.54. 11,10.
Köln 7,19. 8,4.* 10,19 11,54. 1,47.* 3,58. 6,24. 8,15. 9,25

Nach Neuß von:

Krefeld 6,40. 7,30. 9,47. 11,19. 1,15 3,29. 5,53. 7,20. 8,51.
Köln 7. 9,25.* 11,40. 1,45.* 2,45. 3,30. 5,30. 7,45. 10,20
Düren 5,58. 8,5. 10,20. 1,48· 6,10.

Speldorf-Troisdorf.

Von Speldorf 7,5, 1. 6,40.
„ Lintorf 7,26. 1,21. 7,1.
Von Ratingen 7,33. 1,28. 7,9.
„ Rath 7,40. 1,35. 7,17.
„ Eller 7,52 1,47. 7,30.
„ Hilden 8,3. 1,58. 7,42,
In Troisdorf 9,32. 3,18. 9,4.

Troisdorf-Speldorf.

Von Troisdorf 6,47, 1,3 7,48.
„ Hilden 8.4. 2,22. 9,8.
„ Eller 8,14. 2,34. 9,18.
„ Rath, 8,25. 2,46. 9,30.
„ Ratingen 8,32. 2,53. 9,37.
„ Lintorf 8,39. 3. 9,44.
In Speldorf 9. 3,20 10,3·

Köln-Mindener-Eisenbahn,

Von Düsseldorf nach:

Benrath und Deutz 9,8. 11. 4,21. 7,20. 10.20.
Köln 7,17†. 1,40*. 6,45*. 8,30† 10,20.
Minden 7. 7,43*. 9,20. (b. Dortmund). 10,10† 12,40. 2,35*. 5,12. (b. Hamm). 8,49†. 11,45.

Nach Düsseldorf von:

Köln 5.45 7*. 9,30*. 1,45*. 8† 10,30
Deutz 8. 11,20. 4.
Benrath 6,37 8,56. 12.13. 4,51. 11,21.
Dortmund 5,40†. 6,15. 8,8. 10,59 1,26. 5,12*. 4. 7,13†. 7,42.
Essen 6,5. 7,15. 9,10. 11,55. 1,50 5,30. 8,35.
Oberhausen 6,36†. 8,3. 9,58. 12,55* 3,20. 6.4*. 6,20. 7,58†. 9,20.
Duisburg 6,46†. 8,17. 10,12. 1,8*. 3,34. 6,14*. 6,34. 935.
Großenbaum 8,31. 10,25. 3,47 6.47
Calcum 8,44. 10,37. 3,59. 6,59 9,56

Städt. Tonhalle.
Donnerstag den 5. August
Abends 7½ Uhr
GROSSES
CONCERT
des städt. Orchesters.
Entree für Nichtabonnten 25 S.-Pfg. Kinder frei. 313

Restauration
Ww. Germer.
Karlsplatz.
Heute Donnerstag den 5. Aug.
Großes
Tyroler-Concert
der renommirten Sänger-Gesellschaft
J. Clement.
Anfang 8 Uhr. Entree 25 Pf.

---

2 Laden-Lokale nebst Wohnung zu vermiethen. 31[illegible] Näheres in der Exp[illegible]

Große schöne Werkstätte oder Lagerraum mit Wohnung im Vorderhause erste Etage, Volkerstr. Nr. 20 zu vermiethen. 28[illegible]

Klosterstraße 33
1 schön möbl. Zimmer zu verm. 1. Etage, nach der Straße.
Zu erfragen im Hause erst[illegible] Etage. 2[illegible]

Eine zweite Etage
mit Wasserleitung, enthaltend [illegible] Räume, getheilt oder zusammen zu vermiethen.
Ferner 3 durcheinandergehende Zimmer mit Wasserleitung an stille Leute zu vermiethen. Näheres Alexanderstraße 7. 25

Drei Zimmer zu vermiethen 96[illegible]
Kaiserswertherstraße 7.

Möblirte Zimmer nebst Kost zu vermiethen. Rheinstr. 8. 30

Ein **Sonnenschirm** gefunden. Gegen Erstattung der Insertionsgebühren Friedrichsstraße 31 in Empfang zu nehmen.

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 29. Juli. Elise Friederike T. des Fabrikarb. Paul Powels, Liefergasse. Den 1. August. Wilh. Joh., T. des Rangirers Wilhelm Goldschmiedt, Flingerstr. — Ottilie Henr., T. des Fabrikarb. Caspar Berwitt, Brückenstr. — Karl, S. des Schlossers Adam Breuer, Duisburgerstr. — Cath. Elise, T. des Schuhmacherm. Anton Zöllner, Klosterstr. Den 2. Wilhelm, S. des Tagel. Karl Kamp, Neußerstr. — Karl, S. des Photogr. Wilh. Bonger, Mühlenstr.

Gestorbene.

Den 2. August. Maria Kath. Zucker, o. G., 65 J., led., Fürstenwall 1. — Lorenz Arens, o. G., 9 J., ledig, Fürstenw 1. — Peter Cornelius, Tagel., 80 J., Wittwer, Sternstr 91. — Thekla Tesche, 6 M., Neustr. Den 3. Adolf Jussenhofen, 5 J., Bachstr.

Heirathen.

Den 28. Juli. Kaufm. Herm. Odenbach und Johanna Neye, beide v. h. Den 29. Eisengießer Lorenz Brüne und Marianne Gertrud Trost, b. v. h. — Huf.-Serg. Anton Nowazki und Auguste Jost. b. v. h. — Maurer Andr. Heister u. Clara Reiß, b. v. h. — Metzger Georg Stehling und Carol. Nau, b. v. h. — Schreiner Wilh. Maccaire und Theod. Mohr, b. v. h. — Fabrikarb. Joh. Daumlehner und Lou[illegible] Schröder, b. v. h.

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.
5. August

	Mk.
Weizen 1. Qualität	24
2. „	22 5
3. „	—
Roggen 1. „	18
2. „	17
Gerste	—
Sommergerste	—
Buchweizen	—
Hafer	19 2
Rübsamen 100 Kil.	—
Aveel 100 Kil.	—
Kartoffeln	5
Heu 100 Kil.	12
Stroh 100 Kil.	5
Rüböl per 100 Kil.	86
dito Faßweise	—
Preßkuchen per 100 Kilo.	16 4
Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,00	
Kleien à 50 Kil. 5 M. 20 Pfg.	
Vorschuß 33 Mark.	
Zufuhr 190 Sack.	